

Umkleidekabinen und Duschen

Die Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen ist nur nach vorheriger Genehmigung der SG 1898 Partenheim e.V. erlaubt. **Es gilt die 2G+ Regel und die Maskenpflicht.** Sonderregelung für Jugendliche laut aktuellen Vorschriften.

Die Umkleidekabinen für Heim- und Gastmannschaft sind räumlich getrennt in unterschiedlichen Gebäuden angeordnet. Die Gastmannschaft begibt sich bei Anreise direkt zum Parkplatz an der St. Georgenhalle (siehe Plan), in der auch die Kabinen der Gäste untergebracht sind. Die Gästekabinen und Duschräume stehen lediglich an Pflichtspielen zur Verfügung. Der Zutritt der Gastmannschaft zu dem Sportgelände erfolgt durch Tor 4.

- Die Kabinen dürfen nur von Personen betreten werden, die auf dem Spielberichtsbogen eingetragen sind, da dieser als Kontaktverfolgung gilt.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen soll auf das notwendige Minimum beschränkt werden.
- Die Nutzung der Kabinen erfolgt zeitlich verzögert. Zunächst die Startelf, danach die Ersatzspieler. Die Gästekabinen und Duschräume stehen lediglich an Pflichtspielen zur Verfügung.
- Eine Mehrfachbelegung einer Kabine an einem Spieltag ist nicht vorgesehen.
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- Im gesamten Kabinentrakt ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ausgenommen beim Duschen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung. In den Duschräumen der Gastmannschaften dürfen sich max. 3 Spieler gleichzeitig aufhalten.
- Bei Verlassen der Dusche und der Umkleiden ist für eine ausreichende Lüftung der Räume zu sorgen.
- Teambesprechungen / Ansprachen erfolgen im Außenbereich unter Wahrung des Mindestabstandes.
- Die Mannschaften sind dazu angehalten, sich ausschließlich in den ihnen zugewiesenen Kabinen aufzuhalten.
- Die Duschen und Umkleiden werden nach jeder Nutzung desinfizierend gereinigt und gut gelüftet.